

Schriftliche Entscheidungen und Beschlüsse des Spielausschusses aus der Sitzung vom 10.09.2018

Schriftliche Entscheidungen:

Erschleichung einer Spielberechtigung vom Halstenbek-Rellingen

Da der Verein Halstenbek-Rellingen für den Spieler Jonathan Bigger eine Spielberechtigung beantragt hat ohne die erforderlichen Unterlagen zu haben, wird der Verein wegen Erschleichung einer Spielerlaubnis gemäß § 32 Absatz 18 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 belegt.

Beschlüsse der Verhandlungen:

Antrag auf mündliche Verhandlung TSV Heist zur Falscheingabe Passantragstellung-Online

Beschluss:

Der Spielausschuss beschließt die Geldstrafe gegen TSV Heist in Höhe zu € 330,00 gemäß § 37 Absatz 2 RuVO zum Teil zur Bewährung auszusetzen. € 165,00 werden für 12 Monate ab Neuerteilung der Berechtigung zur Passantragstellung-Online für Andre Behncke zur Bewährung ausgesetzt. Die Berechtigung wird Andre Behncke erteilt, wenn er nachweislich an einer Schulung „Vereinswechselrecht und Passantragstellung Online“ teilgenommen hat. Die Restsumme bleibt als Geldstrafe bestehen.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 20,00 gehen zu Lasten von TSV Heist.

Antrag auf mündliche Verhandlung SV Krupunder/Lohkamp zur Geldstrafe wegen Erschleichung von Spielberechtigungen

Beschluss:

Der Spielausschuss stellt fest, dass sich in der Verhandlung keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Die Geldstrafe in Höhe von € 330,00 wegen Erschleichung von Spielberechtigungen gegen den Verein SV Krupunder/Lohkamp bleibt bestehen.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 20,00 gehen zu Lasten von SV Krupunder/Lohkamp.

Michael Wiedner
stv. Vorsitzender des Spielausschusses